



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

im Rahmen der Richtlinie der Stadt Reichenbach über die Gewährung von Zuwendungen an Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des Förderprogramms EFRE- "Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung 2021 bis 2027" (KU-Richtlinie Reichenbach)

Stadt Reichenbach
Wirtschaftsförderung/PIA
Markt 1
08468 Reichenbach im Vogtland

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
Eingangsstempel	
Datum des Eingangs	
Datum der Entscheidung	
Projekt-Nr.	

1. Beantragte Maßnahme

- Anschaffung neuer Technik
- Optimierung der Produktionsprozesse
- Durchführung baulicher Maßnahmen entsprechend der Branchenrichtlinien
- Kapazitätserweiterung der Betriebsstätten
- Optimierung innerbetrieblicher Transporte
- Existenzgründung
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Sonstiges:

2. Angaben zum Antragsteller/Unternehmen

2.1. Angaben zum Antragsteller

Name Unternehmen	
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>
Ansprechpartner	Telefon
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>
E-Mail-Adresse	
<div style="border: 1px solid black; height: 20px;"></div>	

2.2. Investitionsort

Postleitzahl <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
Straße, Hausnummer <input type="text"/>	

2.3. Angaben zum Unternehmen

Branche / wirtschaftliche Tätigkeit <input type="text"/>	Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse <input type="text"/>
Register / Steuernummer <input type="text"/>	

2.4. Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu mehr als 25 % im Besitz eines anderen oder mehrerer anderer Unternehmen steht?

nein ja → Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggf. Anlage):

2.5. Bankverbindung

Kontoinhaber <input type="text"/>	BIC <input type="text"/>
IBAN <input type="text"/>	

3. Angaben zum Vorhaben**3.1. Beschreibung und Begründung des zu fördernden Vorhabens (als Anlage beifügen)**

Die vorgesehenen Investitionen sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z.B. Absatzperspektive) sind in einer Anlage zu beschreiben und zu erläutern. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z.B. Beteiligungen, Historie, Kapazitätsauslastung, Umsatz, Notwendigkeit und Ziel der Investition) einzugehen. In einem Geschäftsplan sind die Investitionen angebotsweise aufzustellen und es ist der Nachweis der gesicherten Finanzierung zu führen.

3.2. Beschreibung der gewerblichen Tätigkeit

Wenn sich die Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige erstreckt, bitte nähere Angaben: erforderlichenfalls in einer Anlage.

3.3. Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in Betriebsstätte erstellten Produkte und Dienstleistungen

Bitte nähere Angaben: z.B. Absatz im Fördergebiet und/oder darüber hinaus.

3.4. Durchführungszeitraum*

von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zuschüsse dürfen ausschließlich für noch nicht begonnene Vorhaben gewährt werden. Ein Antrag auf Zuwendung ist in der Regel spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Beginn des Vorhabens zu stellen. Ein Vorhaben ist grundsätzlich nicht förderbar, wenn es vor Bewilligung des Antrages auf Zuwendung begonnen wurde. Es sind nur Ausgaben / Leistungen zuwendungsfähig, die innerhalb des Durchführungszeitraumes* entstehen und bezahlt werden.

* Der Durchführungszeitraum ist der Zeitraum, in welchem das Projekt stattfindet. Darin enthalten ist auch der ggf. notwendige Vor- und Nachbereitungszeitraum. Daher müssen z. B. der Abschluss von notwendigen Verträgen (z. B. Auftragsvergabe, Arbeitsverträge, Mietverträge), Anmeldungen (z. B. für eine Messe), die Bezahlung von Rechnungen / Vergütungen oder das Schaffen von Arbeitsplätzen ebenfalls in diesem Zeitraum liegen.

3.5. Investitionen über mehrere Jahre (höchstens bis zum 31.12.2027)

Aufstellung der Investitionskosten	
Jahr	Betrag (€)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.6. Finanzierung

Eigenmittel (€)	<input type="text"/>
Fremdmittel, einschließlich aller Finanzierungshilfen (€)	<input type="text"/>
Gesamtfinanzierung (€) (Mit Nachweis der Durchfinanzierung des Vorhabens anhand Bestätigung der Hausbank → Anlage 4.2)	<input type="text"/>

→ Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestitionen (Anlage 4.2) entsprechen

- Der Antragsteller versichert hiermit, dass er mit dem Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen hat und auch bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides oder eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht beginnen wird.
- Der Antragsteller erklärt hiermit, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens aus Eigenmitteln gesichert ist, da ein Rechtsanspruch auf die Förderung nicht besteht.
- Der Antragsteller erklärt alle Kosten (insbesondere nichtförderfähige Kosten) sowie die anfallenden Bewirtschaftungs- und Folgekosten für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist zu übernehmen.

4. Angaben zu den Dauerarbeitsplätzen

4.1. Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze zu Investitionsbeginn

Frauen 1	Männer 2	Beeinträchtigte 3	Ausbildungsplätze 4	Summe 1+2+3+4

4.2. Anzahl der Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der Investition

("Dauerarbeitsplätze" müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt werden)

Anzahl der geplanten zusätzlichen Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der in der Anlage 4.1 genannten Investitionen

Frauen 1	Männer 2	Beeinträchtigte 3	Ausbildungsplätze 4	Summe 1+2+3+4

Anzahl der geplanten gesicherten Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der in der Anlage 4.1 genannten Investitionen

Frauen 1	Männer 2	Beeinträchtigte 3	Ausbildungsplätze 4	Summe 1+2+3+4

4.3. Die erhöhte Förderung für die Schaffung von Arbeits-/ Ausbildungsplätzen wird beantragt:

- nein ja → Anzahl der Arbeits-/Ausbildungsplätze, für die die Förderung beantragt wird:

5. Beantragte Zuwendung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von

EUR beantragt. (Maximalbeträge siehe Förderrichtlinie)

6. De-minimis-Beihilfe

(nähere Erläuterung siehe Anlage „Merkblatt zur De-minimis-Erklärung“)

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Jahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

- keine De-minimis-Beihilfen
 die in der beigefügten Anlage 4.3 „De-minimis-Erklärung“ aufgeführten Beihilfen erhalten haben.

7. KMU Erklärung

Bei meinem Unternehmen handelt es sich um ein

- Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von weniger als 2 Mio. Euro
- Kleines Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von weniger als 10 Mio. Euro

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt,

- a) mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs) begonnen zu haben,
- b) dass die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt sind; Insbesondere wird jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bescheinigung erteilenden Behörde mitgeteilt, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde,
- c) dass die aus dem Vertrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland elektronisch gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden,
- d) dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
- e) dass die Beschlussfassung zur Förderung als auch sein Vorhaben selbst zu Berichtszwecken und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit als Praxisbeispiel verwendet werden können.
- f) dass die Kommunikationsvorschriften zur Information der Öffentlichkeit über die Bereitstellung Finanzieller Mittel der EU und des Sächsischen Freistaates eingehalten werden.

9. Anlagen

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • 4.1 Ausgaben- und Finanzierungsplanung • 4.2 Hausbankerklärung • 4.3 De-minimis-Erklärung • KMU-Bewertung (Formular 60314) • Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung (Formular 60314-1) • Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten (Formular 61369) • Erklärung zu anderweitig erhaltenen Förderungen • Kurzvorstellung Unternehmen • Jahresbilanz der beiden Vorjahre | <ul style="list-style-type: none"> • Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung • Vorhabensbeschreibung • Unternehmenskonzept • Angebote/Kostenvoranschläge • Nachweis zum Vorsteuerabzug • Vertragsentwürfe • Mietvertrag bzw. Eigentumsnachweis der Gewerberäume • Beihilfeprüfung • wenn erforderlich Lebenslauf inkl. Nachweise • weitere Unterlagen zum Projekt |
|--|--|

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunfterteilung gemäß DSGVO

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass

- alle personenbezogenen Daten (von der Prüfbehörde) zur Beantragung und Durchführung, die KU-Förderung betreffend, erfasst und verarbeitet werden
- die Prüfbehörde, soweit für die Bearbeitung der Förderanträge erforderlich, personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern) oder von sonstigen Dritten (z. B. Kreditauskunfteien) erfasst und verarbeitet
- insbesondere Name, Adresse, Kontaktdaten, Bankdaten, Geburtsort und -tag, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Beruf und Ausbildung, Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftenproben), Bonitätsnachweise, eingereichte Belege/Nachweise/Erklärungen von der zuständigen Bewilligungsbehörde erfasst und bearbeitet werden.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Bewertung, Entscheidung, Prüfung, Abwicklung und Bewilligung der beantragten Förderung sowie damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten. Weitere Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Förderprogrammen und -unterlagen sowie Ihrem Zuwendungsbescheid entnehmen.

Weiterhin ist dem Zuwendungsempfänger bekannt:

- Die Einwilligung zur Datenverarbeitung geschieht freiwillig. Diese Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7, Abs. 3 DSGVO). Eine Nicht-Einwilligung bzw. der Widerruf (schriftlich) dieser Einwilligung hat zur Folge, dass der Antragsteller im Rahmen des Vorhabens nicht gefördert werden kann bzw. der Zuwendungsbescheid zur Förderung seine Gültigkeit verliert. Eventuell gezahlte Förderbeträge müssen zurückerstattet werden.
- Ich willige ein, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere zur Erhebung, Speicherung, Prüfung und Nutzung für die Beantragung und Durchführung sowie zu o. g. Zwecken des geförderten Vorhabens erfolgt.
- Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an weitere an der Förderung sowie Finanzierung des Vorhabens beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, der Bundesrepublik Deutschland sowie der EU.
- (u. a. insbesondere für folgende Stellen: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, SAB Sächsische Aufbaubank, SMI Sächsisches Staatsministerium des Innern, die Europäische Kommission, die Prüfungsorgane der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen sowie die Bescheinigungsbehörde, die Prüfbehörde, die Verwaltungsbehörde EFRE, die Zentrale Prüfgruppe EFRE/ESF, der Rechnungshof des Freistaates Sachsen oder eine von diesen Stellen beauftragte Stelle)



Die benannten und eingereichten Daten und Unterlagen werden bis 31.12. des zehnten Jahres aufbewahrt und anschließend gelöscht, gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem die Beihilfe gewährt wurde. Dies ist der Tag, an dem der Zuwendungsbescheid dem Zuwendungsempfänger zugeht.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung alle Daten gelöscht. Wird

die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Hinweis zur Internetveröffentlichung:

Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden

	
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 4.1 zum Förderantrag „KU-Richtlinie“ der Stadt Reichenbach

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Die Ausgaben- und Finanzierungsplanung dient als Berechnungsgrundlage für die bewilligende Zuwendung.

Beschreibung der geplanten Ausgabe	Nettobetrag in €
Gesamtinvestition:	

Erklärung zum Vorsteuerabzug:

- Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.
(Förderfähig sind ausschließlich Netto-Ausgaben ohne Mehrwertsteuer.)

- Der Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.
Förderfähig sind damit Brutto-Ausgaben. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

Anlage:
Angebote/Kostenvoranschläge
Nachweis, wenn Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist

Anlage 4.2 zum Förderantrag „KU-Richtlinie“ der Stadt Reichenbach

Stadt Reichenbach im Vogtland
Wirtschaftsförderung/PIA
Markt 1
08468 Reichenbach

Stellungnahme der Hausbank

Antragsteller/Anschrift:

Hausbank/Anschrift:

Zuständiger Sachbearbeiter:

Name:

Telefon/Fax:

E-Mail:

- Mit unserer Stellungnahme stimmen wir der beantragten Gewährung von Zuwendungen gemäß **der Richtlinie der Stadt Reichenbach über Gewährung von Zuwendungen an Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des Förderprogramms EFRE- "Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung 2021 – 2027" (KU-Richtlinie Reichenbach)** zu / nicht zu *).
- Wir erklären uns als Hausbank bereit, die Kofinanzierung zu übernehmen *).
- Wegen des hohen Einsatzes von Eigenmitteln ist eine Kofinanzierung durch die Hausbank nicht erforderlich *).

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

Zum Antragsteller, zum Vorhaben sowie zu den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Beurteilung der persönlichen Kreditwürdigkeit sowie der fachlichen und kaufmännischen Fähigkeiten des Inhabers/geschäftsführenden Gesellschafters:

2. Vermögenslage, Liquidität, Rentabilität

3. Stellungnahme zu dem beabsichtigten Vorhaben

4 a) Ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens, einschließlich der angegebenen Eigenmittel gesichert?

4 b) Kann der Antragsteller die im Finanzierungsplan gesetzten Eigenmittel aufbringen?
(Herkunft der Eigenmittel bitte angeben)

4 c) Welche anderen Finanzmittel (außer Mittel aus diesem Programm) werden eingesetzt?

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Hausbank

Anlage 4.3 zum Förderantrag „KU-Richtlinie“ der Stadt Reichenbach

„De-minimis-Erklärung des Antragstellers“

Angaben zum antragstellenden Unternehmen:

Antragsteller / Unternehmen

Anschrift

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen
seit dem (3 Jahre vor Antragstellung)

keine folgende

"De-minimis"-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl.L 35271 vom 24.12.2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (ABl.L.379/5 vom 28.12.2006) erhalten habe.

	Beihilfe 1	Beihilfe 2	Beihilfe 3
Datum Zusage / Bewilligungsbescheid	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beihilfegeber	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aktenzeichen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fördersumme in EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beihilfe-/ Subventionswert in EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art der Beihilfe (Allgemeine-, Agrar-, Fisch-, DAWI Beihilfe)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sollten Sie mehr als 3 Beihilfen erhalten haben, füllen Sie das Blatt bitte entsprechend oft aus.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Als Anlage bitte beifügen: Kopie der oben aufgeführten Bewilligungsbescheide

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Merkblatt „De-minimis-Erklärung“

im Sinne der EU-Verordnung De-minimis-Beihilfen

1. Definition und Erläuterung

Der Begriff De-minimis stammt aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union. Um den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten vor wettbewerbsverfälschenden Beeinträchtigungen zu schützen, sind staatliche Beihilfen bzw. Subventionen an Unternehmen grundsätzlich verboten. Sie stellen für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Konkurrenzunternehmen dar, die eine solche Zuwendung nicht erhalten. Das EU-Recht lässt jedoch Ausnahmen von diesem grundsätzlichen Verbot zu. Das gilt insbesondere für Förderungen, deren Höhe so gering ist, dass eine spürbare Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. Diese so genannten De-minimis-Beihilfen müssen weder bei der EU-Kommission angemeldet noch genehmigt werden und können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden. Folgende vier De-minimis-Beihilfen existieren:

- **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen: Schwellenwert 200.000 €**
(Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 sowie Verordnung (EG) Nr. 1998/2006) (Schwellenwert 100.000 € für Unternehmen, die im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig sind)
- **Agrar-De-minimis-Beihilfen: Schwellenwert 15.000 €**
(Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 bzw. Verordnung (EG) Nr. 1535/2007) (Agrarsektor)
- **Fisch-De-minimis-Beihilfen: Schwellenwert 30.000 €**
(Verordnung (EU) Nr. 717/2014 bzw. Verordnung (EG) Nr. 875/2007) (Fischereisektor)
- **DAWI-De-minimis-Beihilfen: Schwellenwert 500.000 €**
(Verordnung (EU) Nr. 360/2012 für Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen)

Erhält ein Unternehmen De-minimis-Beihilfen nach verschiedenen Verordnungen, müssen Kumulierungsgrenzen beachtet werden.

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine Allgemeine De-minimis-Beihilfe.

In einer **Erklärung** sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Relevant verbundene Unternehmen sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als „ein einziges Unternehmen“ betrachtet. Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwertes des Eigenkapitals aufzuteilen.

Anlage 2

Übersicht Bewertungskriterien KU-Förderung in der Förderperiode 2021 – 2027

(Mindestens drei Kriterien müssen zutreffen)

		Zutreffendes bitte ankreuzen
Umweltschutzkriterium	Die Umsetzung der Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Gebiet oder sie trägt direkt zum Umweltschutz bei oder sie trägt zur Verbesserung des Betrieblichen Umweltschutzes bei.	
Energieeffizienzkriterium	Investive und nicht investive Maßnahmen, die der Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes in den geförderten Stadtquartieren dienen, z.B. Verbesserung der energetischen Bilanz öffentlicher Gebäude, Ausbau und Nutzung regenerativer Energien im Wärmebereich, Minderung verkehrsbedingter CO ₂ -Emissionen durch Maßnahmen des quartierbezogenen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements.	
Inklusionskriterium	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Förderung von Inklusion, beispielsweise durch Abschaffung von Barrieren oder die Schaffung und Besetzung eines entsprechenden Arbeitsplatzes, mit dem Ziel der Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen in die unternehmerischen Prozesse.	
Gender-mainstreaming-Kriterium	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.	
Arbeitsplatzkriterium	Der Begünstigte stellt neue Arbeitskräfte ein und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von zusätzlichen dauerhaften betrieblichen Arbeitsplätzen innerhalb des Fördergebietes und trägt zur Bekämpfung der Armut bei.	
Ausbildungsplatzkriterium	Der Begünstigte schafft Ausbildungsplätze und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von Ausbildungsplätzen innerhalb des Fördergebietes.	
Ansiedlungskriterium	Der Begünstigte errichtet im Fördergebiet einen Betrieb oder eine Betriebsstätte neu und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung des geförderten Stadtquartiers und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.	
Kultur- und Kreativwirtschaftskriterium	Der Begünstigte führt im Fördergebiet ein unternehmerisches Vorhaben mit erwerbswirtschaftlichen Zielen aus Kultur- und Kreativwirtschaft durch. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet maßgeblich einen positiven Beitrag zur Entwicklung des geförderten Stadtquartiers, unter dem Aspekt der Wiedernutzbarmachung leerstehender Gewerbe- und Brachflächen.	
Entwicklungs-/Erweiterungskriterium	Der Begünstigte entwickelt oder erweitert ein erfolgreiches Unternehmen und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur Unternehmensentwicklung im Fördergebiet einen wesentlichen Beitrag.	
Innovationskriterium	Der Begünstigte führt an der Betriebsstätte im Fördergebiet ein innovatives unternehmerisches Vorhaben durch. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben erfüllt im Stadtgebiet Alleinstellungskriterien und profiliert damit das Unternehmertum im Fördergebiet gegenüber anderen Stadtgebieten.	
Wirtschaftsstrukturkriterium	Der Begünstigte sichert die Versorgung der Einwohner oder anderer Unternehmen des Fördergebiets mit ortsnah benötigten Produktionen	

Anlage 2

Übersicht Bewertungskriterien KU-Förderung in der Förderperiode 2021 – 2027

	oder Dienstleistungen, die besondere Bedeutung für eine ausgewogene Versorgungsstruktur im Fördergebiet haben. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben trägt wesentlich zur Weiterentwicklung dieser Funktion des begünstigten Unternehmens bei.	
Standortentwicklungskriterium	Der Begünstigte führt im Fördergebiet ein neues unternehmerisches Vorhaben mit erwerbswirtschaftlichen Zielen durch und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur günstigen Entwicklung oder zum Nachteilsausgleich im Fördergebiet einen Beitrag, der die Entwicklung des Standortes im Gebiet maßgeblich positiv beeinflusst.	
Verflechtungskriterium	Der Begünstigte führt ein neues betriebliches Vorhaben durch, das neben betriebsinternen Verbesserungen (betriebliche Wirkung) auch die wirtschaftliche Verflechtung des Unternehmens verbessert (überbetriebliche Wirkung), indem es entweder: <ul style="list-style-type: none">- beim geförderten Unternehmen maßgebliche Verbesserungen in einer Vielzahl von externen Beziehungen (z.B. zu Kunden, Lieferanten, Anliegern, Geschäftspartnern, ...) herbeiführt oder- für eine Vielzahl von anderen Unternehmen im Fördergebiet maßgebliche Verbesserungen der externen Beziehungen herbeiführt.	
Gefährdungskriterium	Der Begünstigte führt ein Unternehmen, dessen Standort durch staatliche Auflagen gefährdet ist und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben sichert den im Fördergebiet bestehenden Standort dauerhaft. Das Unternehmen darf nicht die Begriffsbestimmungen der Leitlinien der Gemeinschaft für Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten erfüllen.	

Erklärung des Antragstellers – kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“

1. Antragsteller

Name
Vorname
bzw. Firma

Straße, Hausnummer
PLZ Ort

2. Definition

Grundlage für die Definition eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ sind die Leitlinien für staatliche Beihilfen für Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU 2014/C 249/01 vom 31. Juli 2014) bzw. die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014).

Demnach befindet sich ein Unternehmen dann in Schwierigkeiten, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaften, z. B. GmbHs und AGs): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals (inkl. aller Agios) ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.
- Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (z. B. KG, oHG, GbR, GmbH & Co. KG): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen

Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.

- Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- Bei einem Unternehmen, das kein KMU ist, lag in den vergangenen beiden Jahren
 - der buchwertbasierte Verschuldungsgrad über 7,5 und
 - das Verhältnis des EBITDA zu den Zinsaufwendungen unter 1,0.

Ein KMU wird in den ersten drei Jahren nach seiner Gründung (bzw. in den ersten sieben Jahren in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen i.R. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) nur dann als Unternehmen in Schwierigkeiten betrachtet, wenn es die Voraussetzungen unter den Buchstaben c) oder d) erfüllt.

3. Besonderheiten

Die GD Wettbewerb der Europäischen Kommission vertritt die Auffassung, dass Nachrangdarlehen nicht als Eigenmittel im Sinne der Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gewertet werden dürfen, da sie nach den International Accounting

Standards als Fremdkapital zu bilanzieren sind. Bis zu einer etwaigen hiervon abweichenden Entscheidung der Europäischen Kommission oder eines Europäischen Gerichts ist diese Vorgabe zu beachten.

4. Erklärung

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass mein/unsere Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU 2014/C 249/01 vom 31. Juli 2014) bzw. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung

(veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014) ist.

Unternehmer

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches ist und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

Anlage zum Förderantrag vom (TT.MM.JJJJ)

KMU-Bewertung

Die folgenden Angaben werden benötigt für die Bewertung des Antrag stellenden Unternehmens¹ als kleines und mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der KMU-Definition gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003, Amtsblatt der EU Nr. L 124/36 vom 20.05.2003, bzw. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, Abl. EU 187/1 vom 26. Juni 2014).

Hinweis: Auf das Informationsblatt KMU (VD 60300) wird verwiesen (verfügbar unter www.sab.sachsen.de).

Bei Beantragung von Zuschüssen ist dieser Vordruck vollständig auszufüllen.

Förderprogramm

Bei der Antragstellung von Darlehen, die nicht über die Hausbank des Unternehmens, sondern direkt bei der SAB beantragt werden, ist zusätzlich zu den Ziffern 2 und 3 der Vordruck „Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten“ (SAB-Vordruck 65222-1) auszufüllen.

1. Antragsteller

1.1 Allgemeine Angaben

Name

Vorname

Geburtsdatum (falls natürliche Person) (TT.MM.JJJJ)

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

bzw. **Firma**

1.2 Mitarbeiterzahlen und finanzielle Schwellenwerte²

Die Schwellenwerte beziehen sich auf die durchgeführten Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Bilanzstichtag (TT.MM)

Jahr	Anzahl Mitarbeiter ²		Jahresumsatz (T€)		Bilanzsumme (T€)	
	20	20	20	20	20	20

¹ Sofern es sich beim Antragsteller um eine natürliche Person handelt, werden hier die Angaben des begünstigten Unternehmens benötigt.

² Die „Mitarbeiterzahl“ umfasst Vollzeit-, Teilzeit- und Zeitarbeitskräfte sowie Saisonpersonal und schließt folgende Gruppen ein:

- Lohn- und Gehaltsempfänger;
 - mitarbeitende Eigentümer;
 - Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben;
 - für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen (z. B. Leiharbeiter).
- Teilzeitbeschäftigte/Saisonarbeiter, geringfügig Beschäftigte werden anteilig berücksichtigt.

Nicht angerechnet werden Auszubildende, Mutterschutz-/Elternzeitbeurlaubte sowie Wehr-/Bundesfreiwilligendienstleistende.
Berechnungsformel:

$$\text{Anzahl Vollzeitbeschäftigte} = \frac{\text{Summe aller im Laufe des Jahres im Unternehmen zu leistenden Stunden aller zu erfassenden Arbeitnehmer}}{\text{Summe aller im Laufe des Jahres im Unternehmen zu leistenden Stunden einer Vollzeitkraft}}$$

1.3 Gesellschafter des Antrag stellenden Unternehmens
(Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.)

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung

	Beteiligung am Antrag stellenden Unternehmen	
	Kapital (in %)	Stimmrechte (in %)

2. Besitz- und Beteiligungsverhältnisse

2.1 Allgemeine Angaben

Werden 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte des Antrag stellenden Unternehmens von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert?

ja nein

Wird für das Antrag stellende Unternehmen ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt bzw. wird das Antrag stellende Unternehmen in einen konsolidierten Jahresabschluss einbezogen?

ja nein

2.2 Verbundene Unternehmen

Steht das Antrag stellende Unternehmen mit anderen Unternehmen (juristischen Personen) direkt oder indirekt in einer der unten genannten Unternehmensbeziehungen?

ja nein

Steht das Antrag stellende Unternehmen über eine natürliche Person/Personengruppe (umfasst auch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen einer oder mehreren verantwortlich handelnden Personen verschiedener Unternehmen oder eine verantwortlich handelnde Person in verschiedenen Unternehmen) mit anderen Unternehmen in demselben Markt oder in benachbarten Märkten in einer der unten genannten Unternehmensbeziehungen?

ja nein

Stehen die Gesellschafter (juristische Personen) des Antrag stellenden Unternehmens in einer der unten genannten Unternehmensbeziehungen und halten sie gemeinsam mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte am Antrag stellenden Unternehmen?

ja nein

Unternehmensbeziehungen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit (> 50 %) der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
- b) Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit (> 50 %) der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen.
- c) Ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben.

d) Ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit (> 50 %) der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

2.3 Partnerunternehmen

Hält das Antrag stellende Unternehmen allein mindestens 25 % und höchstens 50 % des Kapitals/der Stimmrechte an anderen Unternehmen?

ja nein

Hält einer der Gesellschafter (juristische Personen) des Antrag stellenden Unternehmens 25 % und höchstens 50 % des Kapitals/der Stimmrechte am Antrag stellenden Unternehmen?

ja nein

Hält das Antrag stellende Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen zwischen 25 % und 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an anderen Unternehmen?

ja nein

Stehen die Gesellschafter (juristische Personen) des Antrag stellenden Unternehmens in einer der unter 2.2 Buchst. a)-d) genannten Unternehmensbeziehungen und halten sie gemeinsam zwischen 25 % und 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte?

ja nein

Ist der Gesellschafter des Antrag stellenden Unternehmens ein "privilegierter Investor", bitte zutreffendes Feld ankreuzen:

- staatliche Beteiligungsgesellschaft**
- Risikokapitalgesellschaft**
- Business Angel** (mit Gesamtinvestitionsbetrag bis 1,25 Mio. € je Unternehmen)
- Universität**
- Forschungszentrum ohne Gewinnzweck**
- Institut, Ableger einschl. regionaler Entwicklungsfonds**
- Autonome Gebietskörperschaft** (Jahreshaushalt < 10 Mio. €, < 5000 Einwohner)

Mischt sich dieser Investor - unbeschadet seiner Rechte als Aktionär oder Gesellschafter - direkt oder indirekt in die Verwaltung des betroffenen Unternehmens ein?

ja nein

2.4 Ausfüllen des Berechnungsbogens / Beifügen eines Organigramms

Wurde mindestens eine der Fragen unter "Verbundene Unternehmen" bzw. "Partnerunternehmen" mit "ja" beantwortet, dann füllen Sie bitte zusätzlich den "Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung" (SAB-Vordruck 60314-1) aus.

Haben sich innerhalb der letzten zwei Jahre bzw. seit dem letzten Jahresabschluss die gesellschaftsrechtlichen Eigentumsverhältnisse am Antrag stellenden Unternehmen bzw. im Unternehmensverbund (verbundene Unternehmen und/ oder Partnerunternehmen) geändert?

ja nein

Sofern eine der Fragen unter 2.1 bis 2.3 mit „ja“ beantwortet wurde, ist der "Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung" (SAB-Vordruck 60314-1) auszufüllen. Sofern die Daten des Antrag stellenden Unternehmens bzw. des konsolidierten

Jahresabschlusses, in den dieses Unternehmen eingeht, bereits die KMU- Schwellenwerte überschreiten (≥ 250 Mitarbeiter bzw. > 50 Mio. € Jahresumsatz und > 43 Mio. € Jahresbilanzsumme), ist die Ausfüllung des Berechnungsbogens nicht mehr erforderlich.

Die Stimmrechts- und Kapitalanteile der Unternehmen (einschließlich des Antragstellers) sind mit Hilfe eines detaillierten **Organigramms** (gesellschaftsrechtliche Beteiligungen namentlich und mit Prozentangabe sowie Angabe des Geschäftsführers, einschließlich aller Unternehmen, an denen mit den Gesellschaftern verwandte Personen/Ehepartner der Gesellschafter oder mit Gesellschaftern in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft lebende Personen Anteile halten bzw. in einer der unten genannten Unternehmensbeziehungen stehen) darzustellen. Bei Betriebsaufspaltungen sind der Jahresumsatz, die Jahresbilanzsumme sowie die Anzahl der Vollbeschäftigten zusätzlich im Organigramm mit anzugeben.

3. Erklärung zu Besitz-/ Beteiligungsverhältnissen bei Kapitalstreuung

(Nur auszufüllen, wenn die Anteile aufgrund der Kapitalstreuung nicht ermittelt werden können)

Ich gehe/Wir gehen wegen der fehlenden Möglichkeit einer exakten Feststellung aller Anteilseigner aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass das Antrag

stellende Unternehmen sich nicht zu 25 % oder mehr in Besitz eines Unternehmens oder im gemeinsamen Besitz von miteinander bzw. über natürliche Personen oder eine Gruppe natürlicher Personen verbundenen Unternehmen befindet.

Antragsteller

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)

Rechtsverbindliche Unterschrift Stempel

4. Erklärungen des Antragstellers

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 strafbar ist.

Ich/Wir bin/ sind darüber unterrichtet, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1.2 "Mitarbeiterzahlen und finanzielle Schwellenwerte", 1.3 "Gesellschafter des Antrag stellenden Unternehmens", 2.1. "Allgemeine Angaben", 2.2 „Verbundunternehmen“, 2.3 "Partnerunternehmen" und 2.4 "Ausfüllen des Berechnungsbogens/Beifügen eines Organigramms" und 3. "Erklärung zu Besitz- und Beteiligungsverhältnissen" gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im

Mir/uns ist ferner bekannt, dass Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir/uns sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)

Rechtsverbindliche Unterschrift Stempel

Bearbeitungsvermerk SAB (nur auszufüllen bei Kreditanträgen)

Geschäftspartnernummer (Hauptgeschäftspartner)

Fachabteilung

kontrolliert

Datum Kennzeichen Unterschrift

bearbeitet

Datum Kennzeichen Unterschrift

Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung

Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Name	Firma
Vorname	

1. Berechnungsbogen A - Angaben zu verbundenen Unternehmen

1.1 Daten¹ der Unternehmen, die mit dem Antrag stellenden Unternehmen direkt oder über eine natürliche Person oder Personengruppe² verbunden sind

Jahr	Ifd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anzahl Mitarbeiter ³		Jahresumsatz (T€)		Bilanzsumme (T€)	
	1							
	2							
	3							
	4							
	5							
	6							
Teilergebnis 1.1 (Addition)								

1.2 Daten¹ der Unternehmen, die mit dem verbundenen Unternehmen (siehe 1.1) direkt oder über eine natürliche Person oder Personengruppe² verbunden sind

Jahr	Ifd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anzahl Mitarbeiter ³		Jahresumsatz (T€)		Bilanzsumme (T€)	
	1							
	2							
	3							
	4							
	5							
	6							
Teilergebnis 1.2 (Addition)								

¹ Die Angaben unter den Ziff. 1.1-2.4 beziehen sich auf das Jahr des letzten bzw. vorletzten Bilanzstichtags.

² Siehe Informationsblatt zur KMU-Definition, Seite 1, Ziffer 2, Abschnitt "Verbundene Unternehmen".

³ Die „Mitarbeiterzahl“ unter den Ziff. 1.1-2.4 umfasst Vollzeit-, Teilzeit- und Zeitarbeitskräfte sowie Saisonpersonal und schließt folgende Gruppen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger; mitarbeitende Eigentümer; Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben; für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen (z. B. Leiharbeiter). Teilzeitbeschäftigte/Saisonarbeiter, geringfügig Beschäftigte werden anteilig berücksichtigt. Nicht angerechnet werden Auszubildende, Mutterschutz-/ Elternzeitbeurlaubte sowie Wehr-/Bundesfreiwilligendienstleistende.
Berechnungsformel:

$$\text{Anzahl Vollzeitbeschäftigte} = \frac{\text{Summe aller im Laufe des Jahres im Unternehmen zu leistenden Stunden aller zu erfassenden Arbeitnehmer}}{\text{Summe aller im Laufe des Jahres im Unternehmen zu leistenden Stunden einer Vollzeitkraft}}$$

1.3 Daten¹ der Partnerunternehmen der unter 1.1 und 1.2 angegebenen verbundenen Unternehmen

		Aktuelle Beteiligung (in %)	Anzahl Mitarbeiter		Jahresumsatz (T€)		Bilanzsumme (T€)	
Jahr								
Ifd. Nr.	Unternehmensbezeichnung							
1								
2								
3								
4								
5								
6								
Teilergebnis 1.3 (Addition, quotal)								

1.4 Addition der unter 1.1 bis 1.3 angegebenen Daten

		Anzahl Mitarbeiter		Jahresumsatz (T€)		Bilanzsumme (T€)	
Jahr							
Teilergebnis 1.1							
Teilergebnis 1.2							
Teilergebnis 1.3							
Zwischenergebnis 1 (Addition)							

2. Berechnungsbogen B - Angaben zu Partnerunternehmen

2.1 Daten¹ der Partnerunternehmen² des Antrag stellenden Unternehmens

		Aktuelle Beteiligung (in %)	Anzahl Mitarbeiter		Jahresumsatz (T€)		Bilanzsumme (T€)	
Jahr								
Ifd. Nr.	Unternehmensbezeichnung							
1								
2								
3								
4								
5								
6								
Teilergebnis 2.1 (Addition, quotal)								

2.2 Daten der mit den Partnerunternehmen (siehe 2.1) direkt verbundenen Unternehmen

Jahr			Aktuelle Beteiligung (in %)	Anzahl Mitarbeiter		Jahresumsatz (T€)		Bilanzsumme (T€)	
Ifd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Beziehung ⁴							
1									
2									
3									
4									
5									
6									
Teilergebnis 2.2 (Addition, quotal)									

2.3 Daten¹ der mit den direkt verbundenen Unternehmen (siehe 2.2) verbundenen Unternehmen

Jahr			Aktuelle Beteiligung (in %)	Anzahl Mitarbeiter		Jahresumsatz (T€)		Bilanzsumme (T€)	
Ifd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Beziehung ⁵							
1									
2									
3									
4									
5									
6									
Teilergebnis 2.3 (Addition, quotal)									

2.4 Addition der unter 2.1 bis 2.3 angegebenen Daten

Jahr	Anzahl Mitarbeiter	Jahresumsatz (T€)	Bilanzsumme (T€)
Jahr			
Teilergebnis 2.1			
Teilergebnis 2.2			
Teilergebnis 2.3			
Zwischenergebnis 2 (Addition)			

⁴ bitte hier jeweils zusätzlich angeben, zu welchem der Unternehmen 1-6 unter 2.1 eine Beziehung besteht

⁵ bitte hier jeweils zusätzlich angeben, zu welchem der Unternehmen 1-6 unter 2.2 eine Beziehung besteht

3. Zusammenfassung der in dieser Anlage eingetragenen Werte

3.1 Daten des Antrag stellenden Unternehmens

	Anzahl Mitarbeiter		Jahresumsatz (T€)		Bilanzsumme (T€)	
Jahr						
Daten des Antrag stellenden Unternehmens						

3.2 Addition der Daten unter Ziff. 3.1 mit den Zwischenergebnissen zu verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen

	Anzahl Mitarbeiter		Jahresumsatz (T€)		Bilanzsumme (T€)	
Jahr						
Daten des Antrag stellenden Unternehmens						
Angaben zu Verbundenen Unternehmen (= Zwischenergebnis 1)						
Angaben zu Partnerunternehmen (= Zwischenergebnis 2)						
Gesamtergebnis (Addition)						

4. Erklärungen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Ziffer 1.1 „Daten der Unternehmen, die mit dem Antrag stellenden Unternehmen direkt oder über eine natürliche Person oder Personengruppe verbunden sind“
- Ziffer 1.2 „Daten der Unternehmen, die mit dem verbundenen Unternehmen (siehe 1.1) direkt oder über eine natürliche Person oder Personengruppe verbunden sind“
- Ziffer 1.3 „Daten der Partnerunternehmen der unter 1.1 und 1.2 angegebenen verbundenen Unternehmen“

- Ziffer 2.1 „Daten der Partnerunternehmen des Antrag stellenden Unternehmens“
- Ziffer 2.2 „Daten der mit den Partnerunternehmen (siehe 2.1) direkt verbundenen Unternehmen“
- Ziffer 2.3 „Daten der mit den direkt verbundenen Unternehmen (siehe 2.2) verbundenen Unternehmen“
- Ziffer 3.1 „Daten des Antrag stellenden Unternehmens“

Mir/Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir/Uns sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Rechtsverbindliche Unterschrift | Stempel

Bearbeitungsvermerk SAB (nur auszufüllen bei Kreditanträgen)

Fachabteilung

kontrolliert

Datum | Kennzeichen | Unterschrift

bearbeitet

Datum | Kennzeichen | Unterschrift

Bestätigung der Beihilfeprüfung durch die Kommune - KU-Förderung

Kommune
ISE-Fördergebiet
Bezeichnung des KU-Projektes

Endbegünstigter
ggf. weitere relevante Informationen einfügen, z. B. zur Rechtsform, verbundenen Unternehmen, wirtschaftlichen Tätigkeit o.ä.

1. Vorliegen eines Beihilfetatbestands nach Art. 107 Abs. 1 AEUV

Handelt es sich um ein Unternehmen im Sinne des Beihilfe-rechts?

ja nein

Handelt es sich um staatliche bzw. aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen?

ja nein

Wird das Unternehmen durch die Maßnahme begünstigt?

ja nein

Liegt Selektivität vor?

ja nein

Verfälscht die Maßnahme den Wettbewerb?

ja nein

Beeinträchtigt die Maßnahme den Handel zwischen den Mit-gliedstaaten?

ja nein

Ergebnis

Eine Beihilfe zugunsten eines Unternehmens gemäß Artikel 107 Abs. 1 des AEUV liegt vor.

ja nein

2. Kriterien für Gewährung der Förderung

Unternehmen in Schwierigkeiten

ja nein

Erklärung des Endbegünstigten liegt vor

ja nein entfällt

Offene Rückforderungsanordnung der Kommission

ja nein

Erklärung des Endbegünstigten liegt vor

ja nein

Der Endbegünstigte ist ein Klein- oder Kleinstunternehmen

ja nein

KMU-Bewertung des Endbegünstigten liegt vor

ja nein

Ergebnis:

Die o.g. Kriterien für Gewährung der Förderung wurden er-füllt.

ja nein

3. Art der Beihilfe

Keine Beihilfe gewährt, das Vorhaben ist beihilfefrei.

De-minimis-Beihilfe

Höhe der angerechneten De-minimis-Vorförderungen

Betrag in €

Aktuell gewährte De-minimis-Beihilfe

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

De-minimis-Erklärung des Endbegünstigten liegt vor

ja nein

- davon EFRE-Mittel

- davon kommunale Mittel

- davon Beihilfen anderer Zuwendungsgeber

Unterschrift | Stempel